



Berlin, im April 2015

Rundschreiben Nr. 01/2015

An alle Betriebe des Gerüstbaugewerbes in Berlin

Mindestlohn im Gerüstbauerhandwerk ab 1. Mai 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Neuer Mindestlohn im Gerüstbauerhandwerk ab 1. Mai 2015

Neuer Mindestlohn Im Februar 2014 hatten sich die Tarifparteien des Gerüstbauerhandwerks auf einen neuen Mindestlohn geeinigt.

Der Mindestlohn für die gewerblichen Arbeitnehmer erhöht sich demnach ab dem 01.05.2015 auf

10,50 EUR / Stunde.

Das offizielle Verfahren zur Allgemeinverbindlichkeit des Mindestlohntarifvertrags für das Gerüstbauerhandwerk ist abgeschlossen, daher weisen wir auf Beachtung des neuen Mindestlohnes hin.

Ausnahmen

Der Mindestlohn für das Gerüstbauerhandwerk gilt für alle gewerblichen Arbeitnehmer, die eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben mit der Ausnahme von:

- Praktikanten (soweit in Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung vorgesehen),
- stationäre Arbeitnehmer, die ausschließlich auf dem Lagerplatz im Betrieb tätig sind,
- Reinigungspersonal, das für die Reinigung in Verwaltungs- und Sozialräumen des Betriebes beschäftigt wird.

Für die vorgenannten Personengruppen gelten die Vorgaben des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz).

Der Tarifvertrag kann auf der Internetseite der Sozialkasse www.sozialkasse-berlin.de unter der Rubrik Tarifverträge eingesehen werden, das Mindestlohngesetz ist im Internet frei abrufbar (z.B. unter www.gesetze-internet.de).

Haben Sie Fragen zum Tarifvertrag oder zum Meldeverfahren wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen. (Frau Reinhold Tel. 51539-152 oder speziell für elektronische Meldungen an Frau Schnöckel Tel. 51539-115)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES
Geschäftsführung